Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 23. Сентября 1857. № 110. Montag, den 23. September 1857.



## Kunst der Thiere bei Einrichtung ihrer Wohnungen.

Zunächst wollen wir die Kunst der Thiere, die nicht in Gemeinschaft leben, vorführen, welche sie bei Einrichtung ihrer Wohnungen an den Tag legen.

Eines der merkwürdigsten Beispiele dieser Art ist die Wohnung einer Gattung von Spinnen, die unter dem Namen Minir-Spinnen bekannt sind. Die Wohnung dieser Spinne besteht aus einer Grube, die sie sich in Lehmboden ausgräbt und die wie ein Fingerhut gestaltet ist. Die Wände der Grube verkleidet sie mit einem sehr festen Mörtel; die obere Oeffnung aber, die so groß ist, daß sie jedem Feinde Zutritt gestatten würde, verschließt sie mit einem Deckel, der sich ganz wie eine Fallthüre in einer Angel bewegt, und zwar so genau auf die Oeffnung paßt, daß diese Thüre als ein Muster für Zimmerleute gelten kann. Die Angel dieser Thüre spinnt die Spinne aus Fäden, die einen Bausch bilden, der an der Thüre und dem obern Rande der Grube angebracht ist. Auf der andern Seite, da wo sich an Thüren das Schloß befindet, bringt die Spinne sowohl an der Thür wie an der Wand, an welche dieselbe anschließen soll, eine Reihe kleiner Löcher an, und wenn ein sie verfolgendes Thier die Thüre zu öffnen versucht, steckt die Spinne ihre Beine in diese Löcher der Thüre und der Wand, und verschließt sie auf solche Art fest genug, um ihres Lebens sicher zu sein.

Der Instinkt der Thiere, sich anzubauen und in irgend einer Weise sich häuslich einzurichten, steht in den meisten Fällen in genanem Zusammenhang mit dem Instinkt, für die Nachkommenschaft zu sorgen. Während das Leben der ältern Thiere nicht mehr so zart ist, daß es des künstlichen Schutzes bedarf, und das erwachsene Thier für sich höchstens für die Winterzeit eine Wohnung einrichtet, ist das Leben des jungen Thieres meist so zart, daß zur Erhaltung desselben eine eigene Einrichtung nöthig wird, und zu diesem Zwecke leitet die Natur durch den Instinkt die ältern Thiere an, eine Wohnung zu bauen für die Jungen, die sie erzeugen sollen.

Allein dieser Instinkt ist in solchem Falle nur ein Theil eines andern Triebes, nämlich der Sorge für die Nachkommenschaft, und diese Sorge ist so außerordentlich und kommt unter so wunderbaren Erscheinungen vor, daß wir von derselben einige Beispiele anführen müssen.

Die Emsigkeit, welche die Vögel an den Tag legen zum Bau ihres Nestes, ist allbekannt. Mühsam sammelt der Vogel Grashalme, Spänchen, Thon, und bringt sie Stück um Stück zusammen, um ein Nest aufzubauen. Man kann nicht ohne Rührung diesen Fleiß mit ansehen, welchen sie auf die Einrichtung der Wiege ihrer Kinder verwenden. Ein Vogelnest ist immer ein höchst wunderbarer Bau, ist so kunstvoll verwebt und durch einander geschlungen, daß Menschenhände dergleichen nicht in so kurzer Zeit zu Stande bringen könnten. Und all' dies verrichtet der Vogel mit Hilfe des Schnabels und der Füße, die keineswegs zu kunstvoller Thätigkeit vortheilhaft eingerichtet sind. Ist aber das Nest fertig, so bereitet der Vogel ein weiches Lager in demselben durch Stückchen Moos, und beginnt nun Eier zu legen, um sie dann sofort auszubrüten.

Der Instinkt, für die Nachkommenschaft zu sorgen, ist so groß, daß die Vögel, sonst so lebhaft und wenig zum Stillsitzen geneigt, wochenlang unbeweglich über den Eiern sitzend zubringen, so daß sie kaum mit Gewalt aus dieser Stellung zu bringen sind, und nur vom peinigendsten Hunger getrieben sie auf kurze Augenblicke verlassen. Es ist dies der Beginn eines Familienlebens, das bei den Thieren, so lange die Jungen noch nicht für sich selber sorgen können, von rührenden Zügen begleitet ist. Oft aber zeigt sich schon hier ein Zug des ehelichen Lebens, denn nicht selten übernimmt der Gatte die schwere Sorge, die über den Eiern sitzende Mutter zu ernähren, ihr Speisen zuzutragen, und wenn sie davonfliegen muß, um sich den Durst durch einen Trunk zu stillen, setzt er sich statt ihrer auf die Eier, um diese vor dem Erkalten zu schützen.

Bewunderungswürdig tritt dieses eheliche Leben beim Storch auf. So lange die Störchin über den Eiern sitzt, steht der Storch vor ihr auf einem Bein und harrt bei ihr aus, klappert, vielleicht zu ihrer Unterhaltung, mit dem Schnabel und fliegt nur davon, um für das Weibchen Speise heimzubringen.

Daß im Bau der Nester nicht eine freiwillige Thätigkeit liegt, geht ganz unzweifelhaft daraus hervor, daß jedes besondere Thier angewiesen ist, seine besondere Gattung von Nest zu bauen. Nie lernt ein Vogel durch Beispiele eine andere Art von Nest zu errichten, als ihm die Natur angewiesen hat. Vögel, die man in Bauern gefangen hielt, woselbst sie nie ein Nest, wie es im Freien von ihrer Gattung gebaut wird, gesehen haben, und wo man ihnen künstliche Nester bereitete, die sie auch benutzen, sind ohne Weiteres, sobald man ihnen die Freiheit gab, darangegangen, Nester zu bauen, wie die Natur sie ihnen vorschreibt. Es sind deßhalb die Nester charakteristisch für jede besondere Gattung. Während ein Finken-Nest so aussieht, wie das andere, unterscheidet es sich wesentlich vom Nest eines Vogels anderer Gattung. Es hat daher jedes Nest eine besondere Eigenthümlichkeit, und einzelne sind für ihren Zweck so bewunderungswürdig angelegt, daß sie das höchste Staunen erregen.

Eines der merkwürdigsten Nester, ist das eines kleinen Vogels in Indien, der unserm Dompfaff ähnlich sieht. Der Vogel, der es baut, hat den Namen Baya, und er legt das Nest so an, daß die Affen, Schlangen und Eichhörnchen, die besondern Appetit nach den Eiern und den Jungen haben, dasselbe nicht erreichen können. Zu diesem Zwecke baut der Baya sein Nest am äußersten Ende eines biegsamen Zweiges, der nicht im Stande ist, ein anderes Thier zu tragen. Zu mehrerer Sicherheit aber stellt er sein Nest nicht aufrecht, sondern baut es in der Gestalt einer länglichen Birne, hängt es mit der Spitze durch sehr künstliche Verschlingungen von Gräsern an den Zweig und läßt den Eingang nicht oben, sondern unten, so daß man nur fliegend hineingelangen kann. Dieses hängende Nest ist von langen Gräsern hergestellt und in zwei Abtheilungen getheilt, in deren einer das Weibchen sitzt und die Eier ausbrütet, während das Männchen die ganze Zeit hindurch in der andern Abtheilung sitzt und seine Gattin durch Gesang unterhält.

Noch interessanter ist das Nest eines kleinen Vogels im Orient, der unsern Grasmücken ähnlich ist. Das Nest besteht aus Blättern des Baumwollen-Baumes, die das Thierchen im wirklichen Sinne des Wortes zusammennäht. Es spinnt mit Schnabel und Beinen wirkliche Fäden aus Baumwolle, sticht Löcher in die Blätter, zieht die Fäden durch und näht so Blatt an Blatt, bis das Nest fertig ist.

(Bernstein's Naturw. Volksb.)

---

## Ueber den Einfluß der Mist-Düngung auf die Entwickelung der Pflanzen.

(Schluß.)

### Kresse.

In den Jahren 1852 und 1853 angestellte Versuche haben ergeben, daß von Kresse, welche in einem rein mineralischen Boden in freier Luft aber geschützt vor Regen gezogen war, ein zur Reife gekommenes Exemplar von 0,020 Gramm Gewicht und mit einem Samenkorn nach einem Wachsthum von mehr als drei Monaten nicht mehr als 0,0002 Gramm Stickstoff fixirt hatte.

Wenn man mehre hundert Körner auf einmal aussäet, so kann die Zunahme an Stickstoffgehalt im Ganzen mehre Centigramm betragen, für die einzelne Pflanze findet man aber niemals mehr als einen Bruchtheil eines Milligramms.

Um eine Vergleichung anstellen zu können, habe ich Versuche darüber angestellt, wie viel Stickstoff eine Kressenpflanze assimilirt, wenn sie in gedüngtem Boden wächst und reift.

Ein Kressenkorn, dessen Gewicht und Stickstoffgehalt hier vernachlässigt werden können, erzeugte eine Pflanze, welche enthielt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| In 405 Körn. von | 0,965 | Gramm Gewicht | 0,048 | Grm. Stickst. |
| In Stengel, Wurzeln und Blättern von | 8,010 | „ „ | 0,072 | „ „ |
| Zusammen in | 8,975 | Gramm Gewicht | 0,120 | Grm. Stickst. |

Wird der Stickstoffgehalt eines Korns zu 0,00012 Gramm angenommen, so ergiebt sich, daß der von einer in gedüngtem Boden gezogenen Pflanze assimilirte Stickstoff sich zu dem von einer in rein mineralischem Boden gewachsenen wie 1200 zu 2 verhält.

So hat also unter Einwirkung des Düngers eine Kressenpflanze während ihres dreimonatlichen Wachsthums 0,75 Gramm, ohne Einwirkung desselben nur 0,0006 Gramm Eiweißstoffe erzeugt. Das Trockengewicht der ganzen Pflanze betrug beziehlich 8,975 und 0,020 Gramm.

### Weiße Lupinen.

Sechs Lupinenkörner von 1,921 Gramm Gewicht wurden am 15. Mai in 2 Kilogramm einer Mischung von Bimsstein und kurz vorher ausgeglühtem Ziegelmehl ausgepflanzt, der 5 Gramm Mistasche zugesetzt wurden. Der Boden und die Pflanzen wurden mit ammoniakfreiem destillirtem Wasser begossen. Der irdene Blumentopf, in welchem die Pflanzen standen, war vorher bis zum Rothglühen erhitzt, und blieb die ganze Zeit im Freien, wurde jedoch vor Regen geschützt.

Am 22. August hatten die Pflanzen vollständige Blätter. Die Samenlappen hatten ihre Farbe verloren und waren welk, hingen aber noch an den Stengeln, deren Höhe 10 bis 17 Centimeter (3¾ bis 6½ Zoll) betrug. Der Versuch wurde beendigt, weil die untern Blätter zum Theil anfingen zu vergilben. Das Gewicht der im Wasserbade getrockneten Pflanzen betrug 9,984 Gramm. Der Stickstoffgehalt der Pflanzen wurde für jede besonders bestimmt.

| | | |
|---|---|---|
| Die 6 Pflanzen enthielten zusammen | 0,1308 | Grm. Stickst. |
| Sechs Saamenkörner enthielten . . . | 0,1083 | „ „ |
| Unterschied oder Zunahme an Stickstoff | 0,0225 | Gramm |
| oder für jede eine einzelne Pflanze . | 0,0038 | „ |

### Lupinen in gedüngtem Boden.

Ein Lupinenkorn von 0,83 Gramm Gewicht und folglich mit einem Stickstoffgehalt von 0,0185 Gramm wurde am 15. Mai in gute Gartenerde gelegt. Die Pflanze wurde am 7. October, wo sie in voller Blüthe stand, aus der Erde genommen, und wog getrocknet 34,635 Gramm, nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| die Blüthen . . . | 1,130 | Gramm oder | 3,3 | Procent |
| die Wurzeln . . . | 3,765 | „ „ | 10,9 | „ |
| die Stengel . . . | 11,428 | „ „ | 33 | „ |
| die Nebenzweige . . | 5,364 | „ „ | 15,4 | „ |
| die Blätter . . . | 12,948 | „ „ | 37,4 | „ |
| Zusammen | 34,635 | Gr. oder | 100,0 | Procent |

In einem Gramm der Pflanze wurden gefunden 0,027 Gramm Stickstoff,

| | | |
|---|---|---|
| was auf 34,635 Gramm | 0,9352 | „ „ |
| beträgt. | | |
| Die ausgepflanzte Lupine enthielt | 0,0185 | „ „ |
| daher waren v. d. P. asimil. | 0,9167 | „ „ |

Es verhält sich also der Stickstoffgehalt einer bis zur Blüthe auf gedüngtem Boden gewachsenen Lupinenpflanze zu dem einer in rein mineralischem Boden gezogenen wie 917 : 4.

Auf gedüngtem Boden hat die Lupine bis zu ihrer Blüthe 5,731 Gramm Albumin und Legumin gebildet, auf dem Boden, der keine organischen Bestandtheile enthielt, nur 0,024 Gramm, in ersterem hatte sie ein Trockengewicht von 34,635 Gramm, in letzterem nur von 1,664 Gramm erreicht.

Ich könnte noch mehr Vergleichungen dieser Art mittheilen, denn ich habe über diesen Gegenstand zahlreiche Versuche angestellt, und ich werde diese in einer binnen kurzer Zeit erscheinenden Arbeit näher besprechen, die hier mitgetheilten Thatsachen genügen indessen, wie mir scheint, um zu zeigen, daß die Mineralstoffe, obgleich sie den Pflanzen unentbehrlich

sind, nichts desto weniger als Dünger ungenügend sind, wenn sie dem Boden ohne Hinzufügung von Ammoniak oder eines salpetersauren Salzes oder einer stickstoffhaltigen Substanz von der Beschaffenheit der im Mist enthaltenen gegeben werden.

Die Versuche zeigen ferner, daß die Atmosphäre diese wirksamen Stoffe nur in sehr ungenügender Weise ersetzt, indem sie eine äußerst geringe Menge assimilirbarer Stickstoffverbindungen zuführt. Wenn die Mineralstoffe, wie z. B. die phosphorsauren und alkalischen Salze, für sich allein und in einem keine organischen Stoffe enthaltenden Boden eine rasche Entwickelung unserer Kulturpflanzen bewirken sollten, müßte der gasförmige freie Stickstoff der Luft (von dem sie in 100 Theilen 77 Gewichts- oder 79 Raumtheile enthält) direct von den Pflanzen assimilirt werden können, nicht aber erst einer Umwandlung in Ammoniak oder Salpetersäure bedürfen, welche nur durch außerordentlich langsam wirkende Einflüsse geschieht. (Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

---

Reval, 17. Sept. Leider hat sich die unterm 13. d. nachschriftlich mitgetheilte Nachricht von der Ankunft in Kronstadt der am 9. d. von hier abgegangenen drei Linienschiffe nur zum Theil bestätigt, denn nur zwei davon sind glücklich angekommen, das dritte, „Le Fort" — von der 13. Flottequipage — ist 20 Werst südlich von Hochland bei Tütters verunglückt und total gekentert. Ob von den an Bord befindlichen 825: Offizieren, Matrosen und Frauen, die Kinder ungerechnet, ein Theil sich gerettet hat, ist bis jetzt nicht bekannt. Viele hiesigen Familien sind dadurch in die größte Betrübniß versenkt und Jedermann ist von dem entsetzlichen Ereigniß mehr oder weniger ergriffen.

Durch den neulichen schrecklichen Sturm sollen an der Ehstländischen Küste 12 Schiffe auf den Strand geworfen worden seyn. — Gestern früh 7 Uhr stach auch das bisherige Wachtschiff, der Schooner „Strelok", bei gutem Südwest und dem schönsten Wetter nach Kronstadt in See und man erwartet mit Sehnsucht Nachricht über seine Ankunft. — Das rauhe Herbstwetter hat sich seit dem Sturm in das freundlichste Sommerwetter, bis 14 Grad Wärme Mittags im Schatten umgewandelt. Das Laub der Bäume ist noch frisch und fest, und nur das des Ahorn- und Faulbaums erbleicht.

Auf dem Flusse Wolchow, gegenüber der Stadt Nowaja-Ladoga, wo eine Menge verschiedenartiger Schiffe Waaren laden, ehe sie in den Ladoga-Canal hineingehen, hat sich ein furchtbares Unglück ereignet. Vom 4. zum 5. September, um 1 Uhr nach Mitternacht, erhob sich vom See aus ein heftiger Sturm und bald darauf, gegen 2 Uhr, gerieth ein Schiff in Brand; das vom Winde angefachte Feuer verbreitete sich über viele Schiffe, die der Sturm gegen das rechte Ufer zusammengedrängt hatte. Sturm, Finsterniß, Feuer und tobende Wellen brachten den zusammenstoßenden Schiffen einen schrecklichen Untergang; es konnte ihnen nicht die mindeste Hilfe geleistet werden. Alles, was sich unter dem Winde nach der Insel und dem rechten Ufer zu befand, ging in Flammen auf oder im Flusse unter. Nur diejenigen Schiffe, welche sich auf dem linken Ufer zu halten vermochten, entgingen dem allgemeinen Verderben. Wie es heißt, sind bis zweihundert Schiffe untergegangen, doch fehlen bis hiezu noch die nähern Details. (Rig. Ztg.)

---

## Angekommene Schiffe.

### In Riga.

| № | Schiffs-Name & Flagge. | Schiffers-Name. | Von wo. | Ladung. | An wen adressirt. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1539 | Dän. Bark „Gammelholm" | Capt. Arys | Aarhuus | Ballast | Ordre |
| 1540 | „ Brigg „Valkyren" | Dybdahl | Antwerpen | „ | Mittchell & Co. |
| 1541 | Engl. „ „Maid of the Mill" | Redfort | Copenhagen | „ | Fenger & Co. |
| 1542 | „ „ „Britania" | Hudchison | Leith | „ | Ordre |
| 1543 | Holl. Kuff „Barud" | Boath | Schiedam | „ | „ |
| 1544 | Han. Brigg „Marianne" | Pöllmann | Amsterdam | „ | Schröder & Co. |
| 1545 | „ „ „Catharina Evan" | Dow | Dundee | „ | Ordre |
| 1546 | „ „ „Star" | Duncan | Bridgport | „ | „ |
| 1547 | „ „ „Zion" | Price | Stettin | „ | „ |
| 1548 | „ „ „Acora" | Lenge | Carlscrona | „ | Pychlau |
| 1549 | Franz. Schon. „Ville de Marenne" | Arbignon | Dünkerque | „ | Ordre |
| 1550 | Schwed. Schlupp „Maria" | Holmstroem | Stockholm | „ | „ |
| 1551 | Frz. Brg. „Cygne" | Danerd | Fecamp | „ | Stresow & Sohn |
| 1552 | „ „ „Adolph" | Alland | Havre | „ | Ordre |
| 1553 | Engl. Schon. „Ariel" | Alexander | Hull | „ | Hoop |
| 1554 | Schwed. Schon. „Anna" | Kindborg | Karlshamn | „ | Ordre |
| 1555 | Norw. Brigg „Expedit" | Hausken | Gothaburg | Heeringe | Westberg & Co. |
| 1556 | Holl. Kuff „Zeltina" | Mulder | Schiedam | Ballast | „ |
| 1557 | „ „ „Gertina Dykstra" | Vannenga | Rotterdam | „ | Ordre |
| 1558 | Engl. Schon. William" | Mowath | Dundee | „ | Ruetz & Co. |
| 1559 | Mekl. Gls. „Christine" | Detloff | Malmoe | „ | Mitchell & Co. |
| 1560 | Han. Gls. „Elisabeth" | Akermann | Leer | „ | Stresow & Sohn. |
| 1561 | Han. Kuff „Maria" | Mensen | Schiedam | „ | Pychlau |
| 1562 | Holl. Gls. „Elsina" | Henrik | Amsterdam | „ | Ordre |
| 1563 | „ Schon.-Kuff „Fides" | Walker | „ | „ | „ |
| 1564 | Dän. Schon. „Maria" | Sonne | Copenhagen | Salz | „ |

Schiffe sind ausgegangen 1307; im Ansegeln 0, Strusen sind angekommen 587.

## Bekanntmachungen.

Ein mit Seelen=Revisions=Geschäften vertrauter Beamter erbietet sich zur Anfertigung der Listen pro X. Revision für die in der Nähe Riga's belegenen Landgüter. Der Herr Land=Commissair Haaken und Herr Titulair=Rath Stümer in der St. Petersburger Vorstadt, im eignen Hause neben der russischen Kirche wohnhaft, werden die Gefälligkeit haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

**150 Rbl. S. Belohnung**

Demjenigen, der zur Wiedererlangung nachstehender Gelder behülflich, die in der Nacht vom 22. zum 23. September d. J. aus dem „Goldnen Adler" gestohlen sind, als:

1 Tresort-Schein vom Mai 1856 nebst Jahres-Renten,
8 dito vom Sept. 1849 „ dito
6 dito vom Octbr. 1856 „ dito
2 Silberscheine à 50 Rbl.
40 Rbl. in 5- und 1-rubligen Scheinen.

# Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publicum mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mein seit einer Reihe von Jahren bestehendes **Galanterie=Geschäft** seit dem 1. d. M. dem Herrn **Valerian Sajonskowski** für seine alleinige Rechnung übergeben habe. Indem ich nun für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen wärmsten Dank ausspreche, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger zu bewahren.

Riga, am 17. September 1857.

**Alexander Loss.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige des Herrn **Alex. Loss,** erlaube ich mir zu berichten, daß ich das Geschäft unter der Firma

## Alex. Loss & Co.

übernommen, und solches mit verstärkten Mitteln weiter führen werde. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, meinen geehrten Abnehmern die Versicherung zu geben, daß es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, den ehrenwerthen Ruf der erloschenen Firma zu bewahren und zu erweitern.

Ich werde es mir angelegen seyn lassen, das mir geschenkte Vertrauen in jeder Weise zu rechtfertigen, und füge ich das Versprechen hinzu, daß mein Bemühen sich besonders dahin richten wird, bei Solidität und Reellität der Waaren für die schnellste Beschaffung aller neuen Industrie=Erzeugnisse besorgt zu seyn.

**Valerian Sajonskowski.**

## Anzeigen für Liv- und Kurland.

Nachdem ich 22 Jahre hindurch gemeinsam mit meinen Brüdern das unter der Firma „L. M. Rubinstein's Erben" bestehende Pelzwaaren=Geschäft geführt, habe ich nunmehr für meine alleinige Rechnung eine

## Pelzwaaren-Handlung

hierselbst, **Schloßstraße** im Hôtel St. Petersburg eröffnet, und sind meine Niederlagen jetzt auf den größten europäischen Meßplätzen zu Nischnei=Nowgorod und Leipzig mit allen ausländischen und einheimischen Pelzwaaren=Artikeln reich assortirt worden. Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir daher mich und mein Geschäft zur geneigten Berücksichtigung ganz ergebenst zu empfehlen.

Mitau, am 29. August 1857. 3

Hermann Laser Rubinstein.
(Kurl. Gouv.=Ztg. Nr. 74).

* * *

Von dem Livenhofschen Gemeindegericht werden sämmtliche zur Livenhofschen Gemeinde verzeichnete, in den Gouvernements Kur= und Livland wohnhafte Individuen hierdurch aufgefordert, Behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen=Revision, mit Familienlisten der betreffenden Behörden ihres Wohnorts versehen, sich spätestens bis zum 10. November d. J. hierselbst zu melden. Zugleich werden die seit vier Jahren ihre Krons= und Gemeinde=Abgaben restirenden, zur hiesigen Gemeinde verzeichneten losgekauften Rekruten, Namens Indrick Reebard und Indrick Andreysohn angewiesen, zur bemerkten Zeit sich hier persönlich einzufinden, um sowol ihre Verzeichnung zur Revision, als auch die Berichtigung der Abgaben zu bewerkstelligen. Alle Diejenigen aber, welche nicht erscheinen und keine Nachricht von sich geben, wird das Gemeindegericht in den neu anzufertigenden Revisionslisten als verschollen aufführen müssen. Nr. 92.

Lievenhof, den 3. September 1857. 3

(Kurl. Gouv.=Ztg. Nr. 73).

Die landwirthschaftliche Maschinenbau=Anstalt von Hr. Hecker in Ilgezeem bei Riga erlaubt sich alle rationellen Landwirthe, welche sich für den Fortschritt und die Leistungen des **inländischen** Maschinenbaues interessiren, auf die zu Röthhof und Kegeln in Livland und zu Groß=Platon in Kurland jetzt von demselben erbauten und aufgestellten **selbstthätigen** Dreschmaschinen aufmerksam zu machen. 2.

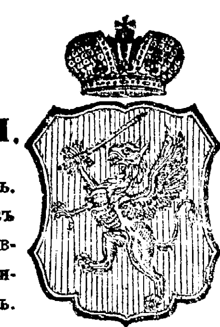
Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. September 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

**Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.**

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



**Livländische Gouvernements-Zeitung.**

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

**№ 110.** **Понедѣльникъ**, 23. Сентября **Montag**, den 23. September **1857.**

**ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.** **Officieller Theil.**

**Отдѣлъ мѣстный.** **Locale Abtheilung.**

## Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Nach den von dem Herrn Minister des Innern am 28. Juli d. J. bestätigten, laut Journal des Ministerraths, zusammengestellten Verzeichnissen über die im Januar-Tertial d. J. den verabschiedeten Beamten im Ressort des Ministerii des Innern und deren Wittwen und Waisen ertheilten Pensionen und einmaligen Unterstützungen sind ertheilt worden: 1) der in Dorpat lebenden Wittwe des früheren Beamten zu besonderen Aufträgen beim Departement geistlicher Angelegenheiten fremder Confessionen Hofrath Huene, Johanna Huene die halbe Pension im Betrage von 57 Rbl. 15 Kop. und deren 10-jährigem Sohne Johann ein Drittel der anderen Hälfte — 18 Rbl. 88 Kop., beides vom Todestage des Mannes, den 8. Januar 1856 ab, und 2) der Wittwe des verstorbenen Executor-Gehilfen der Livländischen Gouvernements-Regierung, Collegien-Secretair Drümpelmann, Leontine Drümpelmann und deren Söhnen Georg Alexander und Magnus David Hermann eine einmalige Unterstützung von 114 Rbl. S.-M.

* * *

Gemäß einer Mittheilung der Kurskischen Gouvernements-Regierung sind durch den in der Stadt Korotsch am 23. April d. J. stattgehabten Brand die Acten und das Archiv der dortigen Stadtpolizei und zum Theil auch der Quartier-Commission vernichtet worden, und werden in solcher Veranlassung von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Autoritäten und Behörden dieses Gouvernements, deren Requisitionen von jenen beiden Behörden zu Korotsch noch nicht erfüllt worden sind, desmittelst aufgefordert, jene Requisitionen zu erneuern.

Nr. 2889.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Fedorow Stepanow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅓ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, kleine und helle Augenbrauen, graue Augen, eine gerade Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 48 Jahre alt, es fehlen demselben in der untern Kinnlade zwei Backen- und Vorderzähne; auf dem Rücken hat er eine weiße Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 4091.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Anna Vikenty's Tochter Romanowsky in's Arbeitshaus abgegeben worden. Dieselbe ist von mittlerem Wuchse, hat dunkelblondes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graublaue Augen, eine gerade Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes, volles Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt, hat ein kleines Muttermal an der rechten Seite des Kniees und auf der Stirn von einer Augenbraune zur andern eine liniäre weißliche Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit

in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4151. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Ilja Wassiljew in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, hellbraune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes, rundes Gesicht, ist 22 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 4096.

## Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar alle Diejenigen, welche an das hieselbst an der Rigaschen Straße sub Pol.-Nro 8, 59, 60 und 61 belegene, zufolge am 17. Juli c. abgeschlossenen und am 12. August corroborirten Contractes dem Provisor Emil Leopold Antonius für die Summe von 4500 Rbl. S. verkaufte, dem Kaufmann Julius H. Prahm aufgetragene Wohnhaus sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben oder gegen diese Uebertragung Rechtliches einwenden zu können vermeinen sollten, — hierdurch peremtorie aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag vom heutigen Tage, d. i. bis zum 18. October 1858 sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Fundamenta crediti beizubringen, — widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieses Termins nicht weiter gehört oder zugelassen, — sondern präcludirt und die fraglichen Immobilien dem Käufer Provisor Antonius zu erblichem Eigenthum zugesprochen werden sollen. Nr. 1500. 1

Wolmar-Rathhaus, den 5. September 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. citiret und ladet Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Fellin Alle und Jede, welche an den theils aus Capitalvermögen, theils aus einigem Mobiliar bestehenden Nachlaß des unlängst verstorbenen hiesigen Einwohners und ehemaligen Hausbesitzers Johann Grünberg ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger defuncti geltend machen wollen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 15. October 1858 sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte ihre Rechte wahrnehmen und ihre Ansprüche verlautbaren, wie auch gehörig ausführig machen mögten, so wie denn auch alle etwaigen Schuldner defuncti hiemit gehalten sein sollen, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterworfen sein sollen. Nr. 825.

Fellin-Rathhaus den 3. September 1857. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Mejestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. werden von dem Friedrichstädtschen Kreisgerichte auf Ansuchen des Herbergenschen Beckerkrügers Christian Mytuschewitz und in Grundlage des § 533 der Kurländischen Bauer-Verordnung alle Diejenigen, welche an den geringen Nachlaß seiner am 4. August c. in Lennewarden verstorbenen Frau Anna Caroline Marie, verwittwet gewesenen Konetzki, geborenen Adamowitz, irgend welche Ansprüche und Anforderungen, sei es aus Erbschaftsrechten oder irgend einem andern Titel, zu machen haben, desmittelst edictaliter adcitirt und angewiesen, sich binnen zwei Monaten a dato und zwar spätestens bis zum 18. November 1857 bei diesem Kreisgerichte zu melden, ihre etwaigen Erbrechte und anderweitigen Forderungen zum Protocoll der Sache anzumelden und gehörig zu documentiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Präclusivtermins Niemand mehr mit seinen Forderungen gehört werden wird. Nr. 1757. 2

Friedrichstadt, den 6. September 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf die desfallsige Bitte der verwittweten Frau Collegien-Assessorin Amalie Dorothea Schmidt, geborene Schrecknick, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen Ehegatten der Supplicantin weil. Herrn Rigaschen Gouvern.-Landmesser Coll.-Ass. Ferdinand Schmidt

modo dessen Nachlaß als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen präcludirt und der Nachlaß der obgenannten Wittwe des Herrn defuncti adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3025. 2

Riga-Schloß den 3. September 1857.

## Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche
1) die Lieferung von circa 300 Kubikfaden Steine und von circa 200 Kubikfaden Grand zur jährlichen Remonte der Chausséen im Patrimonialgebiete und
2) das Zerschlagen der gedachten Steine für die Jahre 1858, 1859 und 1860

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den wiederholt auf den 3., 8. und 10. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 775.

Riga-Rathhaus, den 17. September 1857. 2

Желающіе принять на себя:
1) поставку около 300 кубическихъ саженъ камней и 200 саженъ гравеля для ремонта шоссе въ Патримоніальномъ округѣ равно какъ и
2) разбивку означенныхъ камней за 1858 1859 и 1860 годы

приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ чрезъ подачу письменныхъ прошеній къ торгамъ, которые вторично производиться будутъ въ Рижской Коммиссій Городской Кассы 3го, 8го и 10го числа Октября сего года, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Сентября 17го дня 1857 года. № 775. 2

* * *

Am 15. d. M. ist unter Stubensee ein Pferd nebst Wagen einem Deserteuren abgenommen worden, und wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 3 Wochen hierselbst zu melden, widrigenfalls Pferd und Wagen versteigert werden würde. Nr. 6814. 3

Riga-Ordnungsgericht, 19. September 1857.

* * *

Vom Kurländischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Uebernahme der Reparatur des Mitauschen Kronsholzfangrechens, für welche Reparatur veranschlagt worden, und zwar:

| | Rbl. | Kop. |
|---|---|---|
| 1) für die Anfertigung zweier Haupttaue von 210 Faden Länge bei 12 Zoll im Umlauf nebst Transportkosten von Riga nach Mitau . . . . . . . . | 1738 | 80 |
| 2) für die Reparatur der alten Taue incl. Theerens . . . . . | 353 | 40 |
| 3) für die Reparatur des Eisenwerkes | 130 | 48 |
| 4) für die Reparatur des Holzwerkes | 121 | 37 |
| Zusammen | 2344 | 5 |

im Sessionslocale dieses Domainenhofes zwischen 12 und 1 Uhr Vormittags am 2. October 1857 ein Torg und am 4. October 1857 der allendliche Peretorg abgehalten werden wird und daß die speciellen Anschläge und Bedingungen täglich an Sessionstagen in der Forst-Abtheilung des Kurländischen Domainenhofes eingesehen werden können. Nr. 8882. 3

Mitau den 17. September 1857.

* * *

Es sind bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ein Hengstfüllen, so wie ein Bauerpferd sammt Anspann als herrenlos eingeliefert worden. — Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, zum Empfange ihres Eigenthums sich binnen 14 Tagen a dato zu melden. 1

Riga, den 11. September 1857. Nr. 2964.

* * *

Einem verdächtigen Menschen ist bei dem Walkschen Ordnungsgerichte ein gutes Bauerpferd, ein dunkelbrauner Wallach mit einem weißen Hinterfuß, 8 Jahr alt, nebst Leiterwagen abgenommen worden, und wird der Eigenthümer mit den Beweisen seines Eigenthums sich binnen vier Wochen a dato hierselbst zu melden haben.

Walk-Ordnungsgericht, 11. September 1857. Nr. 3303. 2

* * *

Das Local und das Inspectorat der hiesigen zweiten Kreisschule befinden sich gegenwärtig in dem an der großen und kleinen Neustraße belegenen Hause des Kaufmanns Herrn Rast.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Realclasse an der zweiten Kreisschule zu Riga, deren vorschriftmäßiger Wintercursus am 2. October d. J. beginnt, werden vom heutigen Datum ab in dem Inspectorate genannter Schule entgegengenommen.

## Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Mittwoch den 25. September 1857 um 5 Uhr — 60 Beeten mit Kohl im Gartenplatz neben Kasacks Tabacks-Fabrike, Neureußische Straße, in der Moskauschen Vorstadt — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 24. September Vormittags 11 Uhr in der Scheune des Dampfschiffs „Riga & Lübeck" an der Düna eine Parthie Mahagony-Fourniere meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden F. Meuschen. 1

* * *

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Local desselben am 30. September Vormittags einiges Silberzeug und einige Pretiosen öffentlich auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden sollen. Nr. 828.
Fellin, den 3. September 1857. 1

* * *

Am 27. d. M. 10 Uhr Vormittags wird das vollständig geborgene Inventarium des gestrandeten Schiffes „Gloria", so wie der Casco am Strandungsorte zu Bullen öffentlich zur Versteigerung kommen, und werden etwanige Kaufliebhaber aufgefordert, sich in termino zu Bullen einzufinden. Nr. 7090.
Riga-Ordnungsgericht, 23. September 1857.

---

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Plakatpaß des zum Gute Schrundenhof in Kurland verz. Diener Jurre Kaufmann.

## Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Sachsen-Gothascher Unterthan Knochenhauergesell Friedrich Christian Theodor Letsch, Preußische Unterthanin Wilhelmine Hindernack, Preußische Unterthanin Seilergesellenfrau Amalie Seeland geb. Muller, Preußische Unterthanin Tuchapreteurstochter Henriette Schubert, Preußischer Unterthan Kesselschmidt Gustav August Beerwaldt, Preußische Unterthanen Schlossergesellen Johann Carl Mohr und Johann Ferdinand Urbath, 3

Preußischer Unterthan Brauer und Brenner Wilhelm Koersten, Heinrich Gustav Steinberg, 2

Preußischer Unterthan Schlossergesell Johann Gerard Deutz, Preußische Unterthanin Fräulein Therese Götz, Oesterreichischer Unterthan Bürstenmacherssohn Heinrich Aloys Vincent Gleinser, Werkführer Friedrich August Kahle, 1

nach dem Auslande.

Johann Georg Lutz, Johann Caspar Krewing, Oesterreichischer Unterthan Fabrikmeister Theodor Kühnel nebst Frau Helene Friederike geb. Rode und Tochter Marie Friederika Veronika, Amalie Maria Heikowsky nebst Tochter, Parsen Grigorjew Piraschkow, Konstantin Parsenow Piraschkow, Iwan Iwanow Umin, Charlamp Wassiljew Schepotschkin, Georg Ludwig Biedermann, Johann Andreas Schultz, Xenia Kusmina Fedotowa, Anna Sophia Vogel, Amalia Herrmann, Anna Iwanowa, Johann Diedrich Schmidt, Magnus Waltin, Wittwe Louise Zederholm, Pr. Unterthanin Friederike Thiem, Louise Rautenberg, Carl Reebe, Andrei Boroschagin, Semen Michailow Golopolosow, Anusa Dawidowa Burakowna, Trifan Radionow, Schlachtergesell Ludwig Christian Löwe, Warschauer Unterthan Eduard Wende, Rota Abramow Ljubinsky, Carl Brando, Michei Minajew Leonow, Chawronja Fedorowa, Grigor Nikiferow, Agap Alexejew, Luk Dmitrijew, Paraman Pawlow Krasilnikow, Pawel Wasiljew Krasilnikow, Iljan Markow, Wassili Markow, Sächsischer Unterthan Weißgerber Carl Samuel Adolph Erbe, Vincenty Lawrenty Jurrewitz, Jenny Meyer,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**